

**Aufhebungssatzung  
zur  
Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen  
der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst des Lahn-Dill-Kreises  
(NEF-Gebührensatzung)**

**vom 9. Dezember 1999**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl.I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 4. November 2019 folgende

**Satzung**

beschlossen:

**§1  
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst des Lahn-Dill-Kreises (NEF-Gebührensatzung) vom 9. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 4. Oktober 2010, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2012 aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst des Lahn-Dill-Kreises tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 13. November 2019

Wolfgang Schuster  
Landrat

Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter